

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Thema:** Erhebliche Mängel im Leipziger Zentralstadion (2)

Nach einer jetzt von der „Stiftung Warentest“ vorgestellten Studie bekam das Leipziger WM-Stadion im Falle einer Panik-Situation eines der schlechtesten Zeugnisse ausgestellt. Es gehört zu der besonders negativen Gruppe jener Stadien mit „erheblichen Mängeln“. So fehle eine Fluchtmöglichkeit aufs Spielfeld, es bestehe eine große Fallhöhe von der unteren Rangabgrenzung, es gäbe problematische Fluchtwege durch Tunnel und eine vermeidbare Brandgefahr.

1. Welche der baulichen Gegebenheiten, die jetzt zur Einstufung „erhebliche Mängel“ geführt haben, sind von welcher Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden?
2. Welche Kosten fallen voraussichtlich für eine Beseitigung der Mängel an und von wem sind diese in welcher Höhe zu tragen?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine finanzielle Inanspruchnahme des Architekten und / oder der ausführenden Baugesellschaften und / oder der zuständigen Sachbearbeiter der Bauaufsichtsbehörde rechtlich möglich?
4. Ist eine solche Inanspruchnahme beabsichtigt?
5. Falls ja, in welchem finanziellen Umfang?

Dresden, 10. Januar 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 11. JAN. 2006

Ausgegeben am:

13. FEB. 2006



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL  
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 9.02.2006  
Aktenzeichen: 53-0141.51/3133  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr. 4/4000  
Thema: Erhebliche Mängel im Leipziger Zentralstadion (2)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche der baulichen Gegebenheiten, die jetzt zur Einstufung „erhebliche Mängel“ geführt haben, sind von welcher Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Der gesamte Umbau des Leipziger Zentralstadions ist baurechtlich von der sachlich und örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, der Stadt Leipzig, genehmigt worden.

**Frage 2:**

**Welche Kosten fallen voraussichtlich für eine Beseitigung der Mängel an und von wem sind diese in welcher Höhe zu tragen?**

**Frage 3:**

**Unter welchen Voraussetzungen ist eine finanzielle Inanspruchnahme des Architekten und/oder der ausführenden Baugesellschaften und/oder der zuständigen Sachbearbeiter der Bauaufsichtsbehörde rechtlich möglich?**

**Frage 4:**

**Ist eine solche Inanspruchnahme beabsichtigt?**

**Frage 5:**

**Falls ja, in welchem finanziellen Umfang?**

**Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2-5:**

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Drucksache-Nr. 4/39999 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo', written in a cursive style.

Dr. Albrecht Buttolo